

BEBAUUNGSPLAN

„BRUNNFELD“

GEMEINDE	NEUBURG/INN
ORTSTEIL	DOMMELSTADL
LANDKREIS	PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK	NIEDERBAYERN

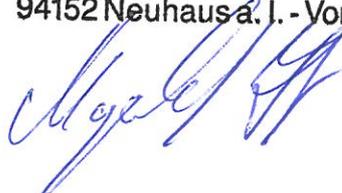
11. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „BRUNNFELD“

DECKBLATT NR. 11

PLANUNG

Bauunternehmen
Josef Mayerhofer
Hochstr. 35 • ☎ 08503/1203
94152 Neuhaus a. I. - Vornbach

Neuhaus/Inn, 13-02-01



BEBAUUNGSPLAN „BRUNNFELD“

11 . ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 11

vom

Die Gemeinde Neuburg/Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom
die 11. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13
BauGB als Satzung beschlossen.
Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen

Neuburg/Inn, den

Gemeinde Neuburg/Inn

.....

Repcik

1. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am gem. § 12 BauGB öffentlich
ausgelegt. Die Auslegung ist am ortsüblich durch Anschlag an der Amts-
Tafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Neuburg/Inn, den

Gemeinde Neuburg/Inn

.....

Repcik

1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN „BRUNNFELD“

11 . ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 11

B E G R Ü N D U N G

Der gültige Bebauungsplan sieht für das betroffene Grundstück Parzelle 9, Fl. Nr. 274/26 eine Bebauung mit Firstrichtung von Ost nach West vor.

Aus planungstechnischen Gründen soll jedoch die Firstrichtung um 90° nach Nord-Süd gedreht werden.

Bei dieser Art der Bebauung kann die wertvolle Süd- und Sonnenseite über die Giebelmauern auch noch im Dachgeschoß genutzt werden. Damit erhöht sich automatisch der Wohn- und Lebenskomfort.

Die Räume auf der Süd- sowie auf der Nordseite können mit „normalen“ Fenster-Öffnungen im Mauerwerk versehen werden. Aufwendige, kostspielige Be-lichtungsarten durch das Dach werden vermieden.

Würde die bisher gültige Firstrichtung beibehalten, wäre eine Giebelseite durch den angegliederten Garagenanbau verdeckt.

Der gültige Bebauungsplan sieht eine Bebauung mit einer Doppelgarage an der westl. Grundstücksgrenze vor. Das architektonische Gestaltungsprinzip und die Erschließungsentwicklung sieht jedoch nur eine Garage in Nähe des Eingangs vor. Die Lage an der westl. Grundstücksgrenze bleibt bestehen.

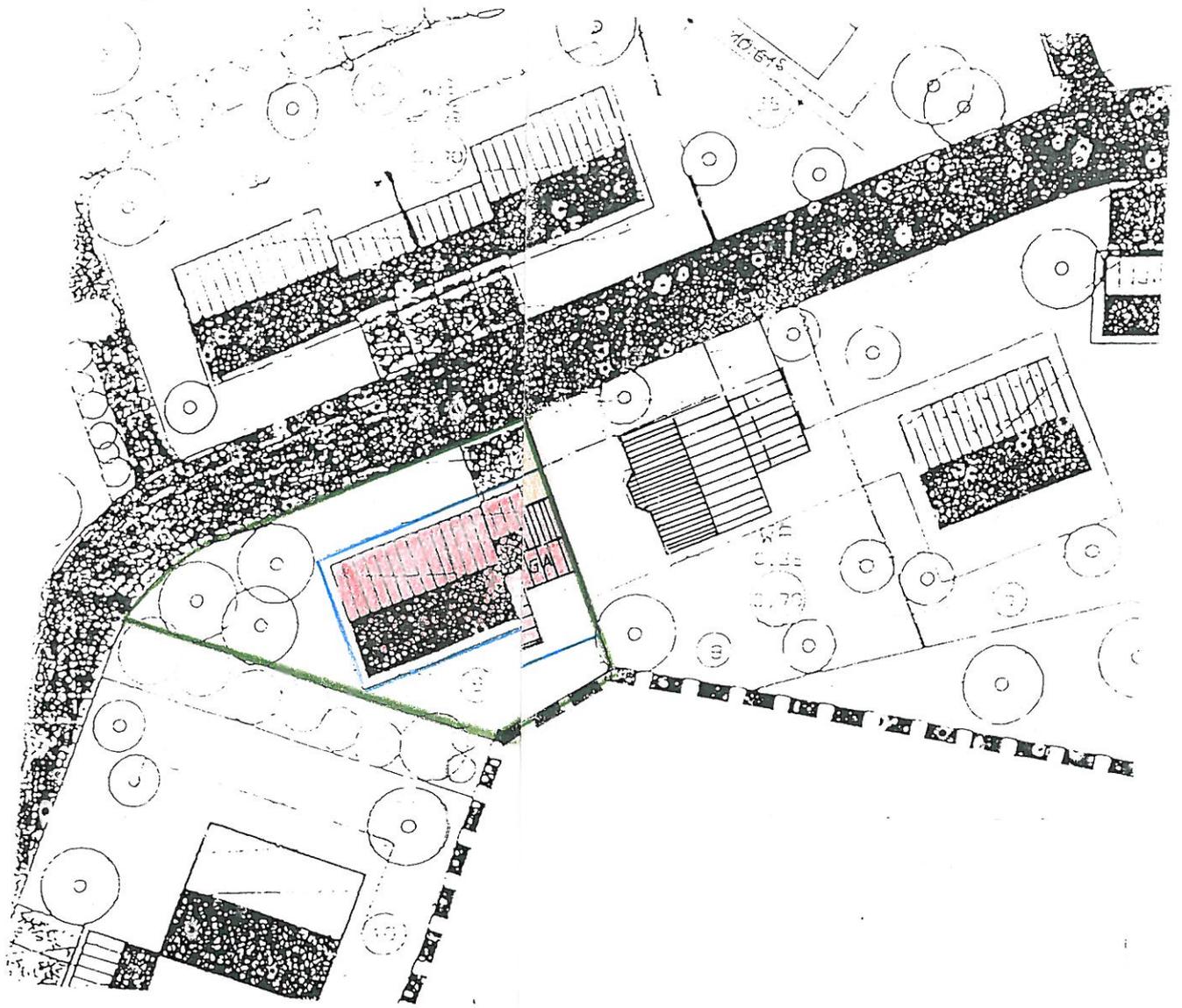
Das Baufenster soll nach Süden hin verlängert werden.

Grund hierfür ist der zusätzliche Stellplatz neben der Garage vor dem Haus.

Hier befindet sich jedoch die vorgelagerte Eingangstreppe mit einer geplanten Breite von 1,25 m. Um die erforderlichen 5 Meter Stellplatzlänge einzuhalten, verschiebt sich der Abstand der nördlichen Gebäudelinie um die Treppenbreite nach hinten.

Neuhaus/Inn, 13-02-01

Bauunternehmen
Josef Mayerhofer
Hochstr. 35 · ☎ 08593/1203
94152 Neuhaus a. I. - Vornbach



GÜLTIGE BEBAUUNGSPLAN

M = 1/500